

# Fussballhelden

Autor(en): **Volken, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **122 (1995-1996)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-600613>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Fussball helden

VON  
MARCO VOLKEN

**Der Regen prasselte** phantasie-los auf das Bahndamm-Areal: wo einst die Fans des FC Basel gestanden hatten, wucherten Gebüsch und Nessel. Nur noch ein wüstes Trümmerfeld aus zerbröckelnden Sitzplatzstützen, rostenden Eisenträgern und geschlissenen Mauerwerk erinnerte an glorreiche Fussballtage. Auf dem Fussballfeld machten sich regengekrümmte Herbstblumen und überdüngte Chabisköpfe breit. So stand es um das Joggeli im Jahre 2010. Und ähnlich sah es im Wankdorf, im einstigen *Stade Olympique* in Lausanne, auf der *Allmend* in Luzern und andernorts aus.

**Die Fussballkatastrophe** von Aserbeidschan anno Domini 1996 hatte nicht nur Depressionen und Psychosen ausgelöst. Der Patriotismus, der im Laufe der Rezessionsjahre immer mehr einem am Boden schleifenden Ballon gleich wurde, sackte vollends ab. Das Gefühl der Schande und Niederlage wurde unerträglich. Volksnahe Psychotherapeuten diagnostizierten das Syndrom als erste und nannten es den *Marignano-Effekt*. Dieser zeigte sich in seinen Ansätzen bereits bei der ruhmlosen Rückkehr der geschlagenen Mannschaft. Wie damals die Überlebenden der grossen Niederlage in der Po-Ebene sich krumm und leise in ihre Heimetli, Ställe oder stinkigen Stadtgassen verzogen, so verdufteten die Nationalspieler lautlos und mikrophonescheu in ihren Villen.

**Aus dieser Stimmung** heraus, die später schwer nachvollziehbar war, entstand die *Volksbewegung für eine Aus-*

*weitung der immerwährenden und unwandelbaren Neutralität* auf die internationalen Fussballwettkämpfe. Wie man nach Marignano die Nase voll hatte von fremden Schlachttstätten, so kotzte man nunmehr auf ausländische Fussballfelder: Ehre und Ruhm der Eidgenossenschaft sollten nicht mehr in der Fremde auf's Spiel gesetzt werden! Dass dann irgendwo und irgendwie die Idee aufbrach, mit einem Volksbegehren der Teilnahme der Schweiz an internationalen Club- und Fussballmeisterschaften einen Riegel zu schieben, war nur helvetisch-logisch: Was da in volksrepublikanischen Stammbeizen ausgehandelt wurde, das zündete fast über Nacht. Was da leuchten sollte im Vaterland, gossen die bekannten Volkspopulisten mit Hilfe des willfähigen Boulevardblattes zu einer Verfassungsinitiative um.

**Das Volksbegehren** lautete in Ergänzung von *Artikel 102, Ziffer 9, litera b* der Bundesverfassung: «Der Bund verbietet Fussballspiele der Schweizer Nationalmannschaft sowie der Fussballvereine aller Ligen mit ausländischen Mannschaften. Ausgenommen sind nur Mannschaften aus Lichtenstein, San Marino, dem Vatikanstaat, Monaco und Andorra.» In *litera c* wurde im weitem festgehalten: «Das Engagieren ausländischer Spieler durch schweizerische Fussballvereine ist nicht zulässig. Schweizer Bürgern ist das Spielen in ausländischen Mannschaften untersagt.» Warum sollte, was Hornusser und Schwinger schon seit Jahrhunderten patriotisch pflegten, nicht auch für die Fussballer gelten?

**Der Abstimmungskampf** war kurz, aber hitzig, wenn auch die Sieger zum vornherein feststanden. Besonderen Eindruck auf das Stimmvolk machte das Abstimmungsplakat. Unter dem in markantem Schwarz-Weiss-Rot gehaltenen Titel *Fussballhelden* und dem bei aussenpolitischen Abstimmungen stets wieder ausgegrabenen Bruderklausen-Zitat *Machet den Zuun nid zu wyt!* zeigte der Polithelgen ein Fussballfeld. Den Rasen dominierte eine vom rötlichen Firnenkranz gekrönte *Mutter Helvetia* in Fussballschuhen: mit der einen Hand barg sie einen echten Schweizer Fussball aus echtem Schweizer Leder, mit der andern Hand wies sie auf den *Zuun* – das Fussballfeld war nämlich eingezäunt von Schweizer Kreuzen. Andere Plakate tauchten auf mit der ebenfalls bekannten Forderung *Niemals vergessen*.

**Bitterböse endete** der Scherz eines Spassvogels, der das offizielle Abstimmungsplakat mit dem bekannten Zitat *Nos passaram* aus dem Spanischen Bürgerkrieg überklebte. Er wurde sofort des Landes verwiesen. Auch ein ernstgemeintes Plakat mit der Mahnung *Nie wieder Malplaquet* blieb unverstanden (Es sollte an die Schlacht von 1709 erinnern, wo sich Schweizer Söldner gegenseitig abschlachteten). 50,9 Prozent *Ja* genügten den Initianten, um mit ihrem Sieg jahrelang die schweizerische Fussballpolitik zu dominieren und den Fussball zu ruinieren. Im übrigen verzichtete der Bundesrat darauf, Aserbeidschan weiterhin im Internationalen Währungsfonds zu vertreten.